

Abrechnungstipp

DER Kommentar

Teilkronen im Frontzahnbereich

Die Regelversorgung des Befundes 1.2 ist die nach den Zahnersatz-Richtlinien konforme Versorgung mit einer metallischen Teilkrone. Da die Präparation einer Teilkrone nach Abrechnungsbestimmung 3 zu BEMA-Nr. 20 die vollständige Einbeziehung der Kaufläche erfordert, kann die **metallische** Teilkrone im Frontzahnbereich nicht Leistungsinhalt des BEMA sein, denn die zwangsläufig überaus deutlich sichtbare Überdeckung der Schneidekante mit Metall im Frontzahnbereich ist ästhetisch inakzeptabel (siehe hierzu Kommentar zu BEMA-Nr. 20, Abschnitt 1.4.4).

Daraus ergibt sich für das Festzuschusssystem zwingend, dass die Angabe des Befundes „pw“ (erhaltungswürdiger Zahn mit partiellen Substanzdefekten) im Frontzahnbereich nicht möglich ist. Anstelle des Befundsymbols „pw“ ist das Befundsymbol „ww“ (erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung) anzugeben. Werden im Frontzahnbereich Teilkronen aus Keramik oder ähnlichen Materialien verwendet, handelt es sich dabei um eine gleichartige Versorgung.

Beispiel:

Versorgung der Zähne 11 und 21 mit vollkeramischen Teilkronen

Befund und Behandlungsplan:

I. Befund des gesamten Gebisses/Behandlungsplan								TP = Therapieplanung	R = Regelversorgung								B = Befund									
TP								PKM									PKM									
R								KV									KV									
B	f								ww									ww								f
	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28									
	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38									
B	f																									f
R																										
TP																										

Bemerkungen (bei Wiederherstellung Art der Leistung)

Besonderheit: Die Dokumentation der Befunde der Zähne 11 und 21 erfolgt nicht mit dem Befundsymbol „pw“ sondern mit dem Befundsymbol „ww“.

Befunde und Festzuschüsse:

II. Befunde für Festzuschüsse				IV. Zuschussfestsetzung			
Befund Nr.	1	Zahn/Gebiet	2	Anz.	3	Betrag Euro	Ct.
1.1		11, 21		2			
1.3		11, 21		2			

Abrechnungstipp

DER Kommentar

Kostenplanung BEMA-Z *):

III. Kostenplanung		1 Fortsetzung	Anzahl	1 Fortsetzung	Anzahl
1 BEMA-Nrn.	Anzahl				
19b	2				

*) Fallen weitere notwendige Regelleistungen an, sind diese nach BEMA-Z zusätzlich ansatzfähig

Kostenplanung GOZ*):

2 x GOZ-Nr. 222

*) Fallen andere und/oder weitere Leistungen an, sind diese nach GOZ berechnungsfähig.

Für weitere Informationen:

„DER Kommentar BEMA und GOZ“ von Liebold/Raff/Wissing

Bestellen Sie direkt beim:

**Asgard-Verlag
Dr. Werner Hippe GmbH
Einsteinstr. 10
53757 Sankt Augustin**

**Telefon: 02241/31640
info@asgard.de**